

↪ Unvollständig ausgefüllte Anträge müssen dem Antragsteller leider unbearbeitet zurückgesandt werden

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Name, Vorname	Ort, Datum
---------------	------------

Kreis Unna  
Sachgebiet Wohnungswesen  
Postfach 21 12  
59411 Unna

Antrag auf Erteilung

- eines allgemeinen Wohnberechtigungsscheines
- eines Wohnberechtigungsscheines für nebenstehende Wohnung zwecks
  - Bezug
  - Weitergewährung von Aufwendungsdarlehen bzw. Zuschüssen
  - Nichterhebung von Zinsen bei Festbetragsdarlehen
  - Begrenzung der Zinserhöhung (1. ZinsVO)
  - Übernahme eines Hauses oder Eigentumswohnung
- Telefonnummer für Rückfragen (freiwillige Angabe)

↪ Angaben über die (zu beziehende) Wohnung  
Dieses Feld ist vom Vermieter auszufüllen

1	Ort, Straße	
2	Lage (z. B. Erdgeschoss links)	
3	Wohnungs-Nr. lt. Bewilligungsbescheid	
4	Vorbehalten dem Personenkreis	
5	Raumzahl (ohne Küche)	Größe   qm (einschl. Küche u. Nebenräumen)
6	Name des letzten Mieters	
7	Eigentümer	
8	Anschrift des Eigentümers	
9	Bewilligungsbescheid-Nr.	vom
10	Mit der Zuweisung einverstanden:	
Datum, Unterschrift des Vermieters		

↪ Vom zuständigen Einwohnermeldeamt auszufüllen

Bescheinigung zu Punkt I/3  
Die unten aufgeführten Personen lfd. Nr. \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ sind für die unter I, 1 angegebenen Anschrift seit dem \_\_\_\_\_ dem \_\_\_\_\_ gemeldet.

**Einwohnermeldeamt**

Stempel | Unterschrift

I. Angaben über den Familien-Haushalt (Angehörige unter Nr. 9 und 10 der Einkommenserklärung ebenfalls eintragen)

1	Jetzige Anschrift (Straße, Nr., Postleitzahl, Ort)					
2	Familienstand	<input type="checkbox"/> verheiratet seit	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verwitwet seit	<input type="checkbox"/> geschieden seit	<input type="checkbox"/> getrennt lebend seit
3	Mein Haushalt besteht zur Zeit   wird bestehen aus folgenden Personen:					
	Name, Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller		
1				Antragsteller		
2						
3						
4						
5						
6						
7						
4	Lfd. Nr.	v. H. Grad der Behinderung (bitte Nachweis beifügen)				
5	Lfd. Nr.	Aussiedler, Zuwanderer oder Gleichgestellte; im Bundesgebiet seit			(bitte Nachweis beifügen)	
6	Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit		<input type="checkbox"/> Asylbewerber	(bitte Nachweis beifügen)	



# Zusatzfragebogen

Zutreffendes bitte ankreuzen  
bzw. ausfüllen

--

## zum Antrag auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung für den Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung

Name, Vorname	Geburtsdatum
Bisherige Wohnung (Ort, Straße)	
Wieviel Personen werden die neue Wohnung beziehen?	Anzahl

Wie sind Ihre derzeitigen Wohnverhältnisse?

- a) Wohnung im elterlichen Haushalt
- b) Obdachlosen/ - Notunterkunft, Frauenhaus
- c) Sammelunterkunft für Flüchtlinge/Asylbewerber
- d) stationäre Einrichtung (Altenheime, Behindertenwohnheime, Einrichtungen für psychisch Kranke, Suchtkranke etc.)
- c) öffentlich geförderte Wohnung
- d) freifinanzierte Wohnung

Warum möchten Sie Ihre Wohnung wechseln?

- a) zu kleine Wohnung
- b) zu große Wohnung
- c) bauliche Mängel/Schäden der derzeitigen Wohnung
- d) derzeitige Wohnung ist zu teuer (Miete, Nebenkosten)
- e) Gründe im Wohnumfeld/Quartier (soziales Umfeld, fehlende Versorgungsmöglichkeiten, Verkehrsanbindung etc.)
- f) barrierefreie/altersgerecht/rollstuhlgerechte Wohnung benötigt
- g) Kündigung des Vermieters | Räumungsurteil
- h) Umzug in eine andere Stadt/Gemeinde
- i) Trennung (von Partner, Haushaltsgemeinschaft)
- j) sonstige Gründe:

*Diese Angaben werden von der Behörde ausgefüllt*

Zugehörigkeit zu einem besonderen Personenkreis

- a) Wohnungssuchende Haushalte der Einkommensgruppe A
- b) Wohnungssuchende Haushalte der Einkommensgruppe B
- c) Minderverdienende (Unterschreitung der Einkommensgrenze um mindestens 20 %)
- d) Ältere Personen
- e) Haushalte mit Kindern

Sonstige Angaben

# Hinweise zur Einkommenserklärung

## **Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,**

bitte nehmen Sie sich ein wenig Zeit für das sorgfältige Ausfüllen der Einkommenserklärung. Sie tragen damit zu einer zügigen Bearbeitung bei und vermeiden unnötige Rückfragen. Alle notwendigen Vordrucke finden Sie auf unseren Internetseiten unter [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de) (Wohnraumportal/Service).

## **Was ist Einkommen?**

Maßgebendes Gesamteinkommen ist die Summe der Jahreseinkommen der Haushaltsangehörigen. Jahreseinkommen ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes (EStG). Dazu gehören:

1. Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit (z. B. steuerpflichtiger Lohn, Gehalt, Pensionen)
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit
3. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
4. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
5. Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG (z. B. Renten, Versorgungsleistungen, Unterhaltsleistungen)

Zum Jahreseinkommen gehören auch:

6. Der steuerfreie Betrag von Versorgungsbezügen (§ 19 Abs. 2 EStG)
7. Das Arbeitslosengeld 1 (§ 32 b Abs. 1 Nr. 1 EStG)
8. Die ausländischen Einkünfte (§ 32 b Abs. 1 Nrn. 2 und 3 EStG)
9. Der vom Arbeitgeber pauschal besteuerte Arbeitslohn (§ 40 a EStG z. B. 450 €-Job)

Zum anrechenbaren Jahreseinkommen zählen nicht: Erstausbildungsvergütung eines haushaltsangehörigen Kindes im Sinne des § 32 Abs. 1 und 3 bis 5 EStG

Einkünfte einer zu betreuenden Person, die hilflos im Sinne des § 33 b Abs. 6 Satz 3 EStG ist.

Die Einkünfte werden entweder um Werbungskosten bzw. – die steuerfreien Einkünfte aus Unterhaltsleistungen, Arbeitslosengeld, ausländischen Einkommen und pauschal versteuerten Einkünften – um einen feststehenden Betrag von je 102 € bereinigt. Steuerzahlungen (Lohn-/Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, Kapitalertragssteuer oder Abgeltungssteuer) führen zu einem Pauschalabzug von 12 % vom steuerpflichtigen Einkommen. Die Zahlung von Krankenversicherungsbeiträgen wird mit einem pauschalen Abzug von 10% und die Zahlung

von Renten- oder Lebensversicherungsbeiträgen mit einem Pauschalabzug von 12% berücksichtigt.

Entsprechendes gilt auch, wenn die Beiträge zugunsten einer zum Haushalt rechnenden Person geleistet werden, die selbst keinen pauschalen Abzug geltend machen kann.

Bei der Ermittlung des Gesamteinkommens sind nachfolgende Beträge anrechenfrei:

- ▶ 330 € für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 1;
- ▶ 665 € für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 2 oder jede schwerbehinderte Person mit einem Grad der Behinderung von 50 bis unter 80;
- ▶ 1.330 € für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 3 oder jede schwerbehinderte Person mit einem Grad der Behinderung von 80 bis unter 100 oder für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 1 mit einem Grad der Behinderung von unter 80;
- ▶ 2.100 € für jede häuslich pflegebedürftige Person der Pflegegrade 2 oder 3 mit einem Grad der Behinderung von unter 80 oder für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 1 mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80;
- ▶ 4.500 € für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 4 oder jede schwerbehinderte Person mit einem Grad der Behinderung von 100 sowie für jede häuslich pflegebedürftige Person der Pflegegrade 2 oder 3 mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80;
- ▶ 5.830 € für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 5 sowie für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 4 mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80;
- ▶ 4.000 € bei Zwei-Personen-Haushalten und jungen Ehepaaren (Verheiratete bis zum Ablauf des fünften Jahres nach dem Jahr der Eheschließung, bei denen keiner der Ehegatten das 40. Lebensjahr vollendet hat) mit mindestens einem Kind;
- ▶ bis zu 4.000 € für Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für eine haushaltsangehörige Person, die auswärts untergebracht ist und für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person;
- ▶ bis zu 8.000 € für Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für eine nicht zum Haushalt rechnende frühere oder dauernd getrennt lebende Ehegattin oder Lebenspartnerin oder einen nicht zum Haushalt rechnenden früheren oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner.